Niederschrift des öffentlichen Teils

über die 11. Sitzung der Ratsversammlung am Dienstag, 10. Dezember 2024, um 19:02 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Preetz

Anwesend (stimmberechtigt) sind:

Ratsmitglieder

Herr	Bendfeldt	FWG
Herr	Block	B 90/Die Grünen
Herr	Bussenius	CDU
Frau	Casselmann	SPD
Herr	Fechner	SPD
Herr	Fietzek	CDU
Frau	Freiberg	SPD
Herr	Fröhlich	BGP
Herr	Gärtner	CDU
Frau	Goldammer	B 90/Die Grünen
Herr	Gregor	BGP
Herr	Gretzig	B 90/Die Grünen
Herr	Heisinger	FDP
Frau	Johanßon	SPD
Frau	Johnsen	CDU
Herr	Koll	B 90/Die Grünen
Herr	Krüger	CDU
Herr	Mey	FWG
Frau	Michaelsen	CDU
Frau	Petersen	FWG
Herr	Schneider	SPD
Herr	Schreiner	CDU
Herr	Voigt	B 90/Die Grünen
Herr Dr.	Zidorn	FDP

Es fehlen entschuldigt

Herr	Drews	B 90/Die Grünen
Herr	Drews	SPD
Herr	Schilling	CDU

Anwesend (nicht stimmberechtigt) sind:

Bürgermeister

Herr	Brockmann

Von der Verwaltung

Herr	Kay
Herr	Steingräber
Frau	Timmermann
Frau	Torges

Schriftführer

Herr	Semmerling

Ferner nimmt teil

Herr	Biastoch	Behindertenbeauftragter

Pressevertreter

Herr	Graap	Reporter (bis 21:38 Uhr / TOP 19)

Zuhörer/innen: 15

Tagesordnung des öffentlichen Teils

1	**Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds**	
2	**Ergänzungen der Tagesordnung**	
3	**Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte** **- Vorschlag der Verwaltung: TOP 20 bis 23**	
4	**Einwohnerfragestunde**	
5	**Niederschrift über die 10. Sitzung der Ratsversammlung am 15. Oktober 2024** **- öffentlicher Teil**	
6	**Mitteilungen**	
6.1	**Mitteilungen des Stadtpräsidenten**	
6.2	**Mitteilungen des Bürgermeisters**	
7	**Anregungen und Beschwerden i. S. des § 16e GO**	
8	**Umbesetzung von Ausschüssen** **hier: Antrag der SPD-Fraktion**	
9	**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule"** **hier: Abwägung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung und Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden; Satzungsbeschluss**	**2024/133**
10	**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Aufschließung der Grundstücke zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn"** **hier: Abwägung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit; Satzungsbeschluss**	**2024/137**
11	**Bebauungsplan Nr. 106 "Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel"** **hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit; Satzungsbeschluss**	**2024/135**
12	**29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ausweisung eines Sondergebietes statt einer gemischten Baufläche nördlich der Fußsteigkoppel"** **hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Satzungsbeschluss**	**2024/134**
13	**Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Preetz**	**2024/59**
14	**Straßenreinigungsgebühr 2025** **Beschluss**	**2024/136**
15	**Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Preetz zum 01.01.2025**	**2024/140**

16	**Haushalt 2025**	**2024/138**
17	**Berufung des Preisgerichtes für die Verleihung des Preises für bürgerliches Engagement 2024**	**2024/141**
18	**Fragen der Ratsmitglieder**	
19	**Verschiedenes** **- öffentlicher Teil**	

Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils

20	**Niederschrift über die 10. Sitzung der Ratsversammlung am 15. Oktober 2024** **- nicht öffentlicher Teil**	
21	**Mitteilungen** **- nicht öffentliche Mitteilungen**	
22	**Grunderwerb Wakendorf**	**2024/139**
23	**Verschiedenes** **- nicht öffentlicher Teil**	

Protokollierung

Öffentlicher Teil:

Stadtpräsident Gärtner eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung der Ratsversammlung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Ratsversammlung beschlussfähig ist.

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Stadtpräsident Gärtner weist auf die Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern im Allgemeinen hin und verpflichtet Ratsmitglied Casselmann auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 33 Abs. 5 GO und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

2 Ergänzungen der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

3 Beschlussfassung über nicht öffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte - Vorschlag der Verwaltung: TOP 20 bis 23

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 20 bis 23 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

4 Einwohnerfragestunde

Herr Reinhardt bedauert das Auslaufen des Vertrages zwischen der Stadt Preetz und der Arbeiterwohlfahrt für die Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Preetz und bittet um Auskunft, wer neue Ansprechpartnerin bzw. neuer Ansprechpartner werden wird.

Bürgermeister Brockmann erinnert zunächst daran, dass die Arbeiterwohlfahrt noch eine Dienstleistungsverpflichtung bis einschließlich 31. Dezember 2024 habe. Für die erneute Stellenausschreibung sei die Beschlussfassung über den Stellenplan im Rahmen der heutigen Haushaltsberatung Grundvoraussetzung. Erst im Anschluss könne die Stelle ausgeschrieben werden. Sobald hier ein Ergebnis vorliege, werde eine Information der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe erfolgen.

5 Niederschrift über die 10. Sitzung der Ratsversammlung am 15. Oktober 2024 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

6 Mitteilungen

6.1 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Stadtpräsident Gärtner berichtet von einem Festgottesdienst in der Klosterkirche am 9. Dezember 2024 anlässlich der Feierlichkeiten zum Jubiläum „800 Jahre Klosterdörfer“. Im Rahmen dieser Veranstaltung habe er das Duplikat einer historischen Schenkungsurkunde für die Stadt Preetz erhalten. Im Anschluss verliest er einen Grußtext des Klostervorstandes.

6.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

6.2.1 Bürgermeister Brockmann teilt mit, dass der Stadtempfang am 23. Mai 2025 unter dem Leitgedanken „155 Jahre Stadt Preetz“ stattfinden soll. Die Innenministerin habe bereits ihre Teilnahme zugesagt.

6.2.2 Bürgermeister Brockmann berichtet, dass zwischenzeitlich die Zuwendungsbescheide der Investitionsbank für den Ausbau der offenen Ganztagsschule an der Hermann-Ehlers-Schule und Friedrich-Ebert-Schule über rund 7,1 bzw. 4,2 Mio. EUR vorliegen.

6.2.3 Bürgermeister Brockmann informiert über die Genehmigung des 1. Nachtragshaushaltes durch die Kommunalaufsicht.

6.2.4 Bürgermeister Brockmann berichtet, dass der Notartermin für den Kauf des Bugenhagenhauses stattgefunden hat. Der Eigentumsübergang sei dabei einvernehmlich zum 1. Juli 2025 vereinbart worden.

6.2.5 Bürgermeister Brockmann teilt mit, dass die Schwimmhalle vom 1. Januar bis voraussichtlich 30. Juni 2025 aufgrund umfangreicher technischer Sanierungsarbeiten geschlossen werden muss. Die Beschäftigten seien für diese Zeit zu anderen Dienststellen abgeordnet worden.

6.2.6 Bürgermeister Brockmann erläutert, dass das Ratsinformationssystem „PV-Rat“ mit Ablauf des Jahres 2026 eingestellt wird. Die Verwaltung habe bereits ein erstes Informationsgespräch mit einem alternativen Anbieter durchgeführt, ein weiteres Gespräch mit einem Mitbewerber werde folgen. Es sei geplant, bereits im Laufe des Jahres 2025 ein neues Ratsinformationssystem zu etablieren.

7 Anregungen und Beschwerden i. S. des § 16e GO

Es liegen keine Anträge vor.

8 Umbesetzung von Ausschüssen hier: Antrag der SPD-Fraktion

Auf Antrag der SPD-Fraktion ergeht folgender

Beschluss:

Haupt- und Finanzausschuss
Das Ratsmitglied Annika Freiberg scheidet aus.
Das Ratsmitglied Tobias Fechner wird ständiges Mitglied.

Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung
Das Ratsmitglied Annika Freiberg scheidet aus.
Das bürgerliche Mitglied Christian Kraft scheidet aus dem Vertreterpool aus.
Das bürgerliche Mitglied Christian Kraft wird ständiges Mitglied.
Das Ratsmitglied Kerstin Casselmann tritt in den Vertreterpool ein.

Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Kultur
Das Ratsmitglied Tobias Fechner scheidet aus.
Das bürgerliche Mitglied Kerstin Casselmann scheidet aus dem Vertreterpool aus.
Das Ratsmitglied Kerstin Casselmann wird ständiges Mitglied.
Das Ratsmitglied Tobias Fechner tritt in den Vertreterpool ein.

Ausschuss für Natur und Klimaschutz
Das Ratsmitglied Henning Höpcke scheidet aus.
Das bürgerliche Mitglied Kerstin Casselmann scheidet aus dem Vertreterpool aus.
Das Ratsmitglied Kerstin Casselmann wird ständiges Mitglied.
Das bürgerliche Mitglied Henning Höpcke tritt in den Vertreterpool ein.

Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur
Das bürgerliche Mitglied Kerstin Casselmann scheidet aus.
Das Ratsmitglied Kerstin Casselmann wird ständiges Mitglied.

Ausschuss für Stadtentwicklung
Das bürgerliche Mitglied Kerstin Casselmann scheidet aus dem Vertreterpool aus.
Das Ratsmitglied Kerstin Casselmann wird Mitglied im Vertreterpool.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 23 Dagegen: 0 Enthaltungen: 1

9 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule"** **2024/133**
hier: Abwägung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung und Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden; Satzungsbeschluss

Ratsmitglied Bendfeldt verweist auf die Verwaltungsvorlage und ergänzt, dass die geplante Errichtung eines Anbaus für die offene Ganztagsschule an der Friedrich-Ebert-Schule die Einrichtung eines entsprechenden Baufensters erfordere.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule" eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß Abwägungsprotokoll zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Erweiterung der Friedrich-Ebert-Schule", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

10 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Aufschließung der Grundstücke zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn" hier: Abwägung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit; Satzungsbeschluss 2024/137

Ratsmitglied Bendfeldt erläutert einleitend, dass das Planungsziel der vorliegenden Änderung die Umwandlung eines ehemaligen Gewerbegeländes in eine Wohnbebauung sowie die Verbesserung der baulichen Ausnutzungsdichte sei. Insgesamt sollen 85 Wohnungen entstehen.

Ratsmitglied Heisinger bemängelt, dass der Bebauungsplan nicht ausreichend Stellplätze vorsehe und er durch den entstehenden Parkdruck negative Auswirkungen auf die benachbarten Straßenzüge befürchte. Er fordert daher, einen Schlüssel von 1,0 Stellplätzen je Wohnung im Bebauungsplan festzulegen.

Auf Antrag der FDP-Fraktion ergeht folgender

Beschluss:

Die Zahl der Stellplätze soll auf 1,0 je Wohnung festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 2 Dagegen: 22 Enthaltungen: 0

Der Antrag der FDP-Fraktion ist damit abgelehnt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung und Veröffentlichung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Aufschließung der Grundstücke zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn" für das Gebiet zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn sowie das Teilgebiet zwischen Wakendorfer Straße und Moritz-Schreber-Straße eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß Abwägungsprotokoll zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Aufschließung der Grundstücke zwischen Wakendorfer Straße und der ehemaligen Kleinbahn", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 22 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

11 Bebauungsplan Nr. 106 "Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel" hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit; Satzungsbeschluss **2024/135**

Ratsmitglied Bendfeldt verweist auf die Verwaltungsvorlage und merkt an, dass Schallemissionen durch den Betrieb des Einzelhandels kaum zu erwarten seien und er sich erhoffe, dass ein zusätzlicher Nahversorgungsmarkt zu einer Entzerrung des innerstädtischen Verkehrs beitragen könne.

Bürgermeister Brockmann ergänzt, dass derzeit Beschäftigte des Archäologischen Landesamtes vor Ort seien und den Baugrund untersuchen würden. Dies sei jedoch nur eine vorbereitende Maßnahme und noch keine Bautätigkeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 106 „Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel“ für die Fläche nördlich der Fußsteigkoppel, südlich der Bundesstraße 76 und östlich der Wakendorfer Straße eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß Abwägungsprotokoll zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan Nr. 106 „Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

12 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ausweisung eines Sondergebietes statt einer gemischten Baufläche nördlich der Fußsteigkoppel" hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Satzungsbeschluss **2024/134**

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Die während öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung eines Sondergebietes statt einer gemischten Baufläche nördlich der Fußsteigkoppel“ eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind gemäß Abwägungsprotokoll zu berücksichtigen bzw. nicht zu

berücksichtigen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung beizufügen.

2. Die Ratsversammlung beschließt die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung eines Sondergebietes statt einer gemischten Baufläche nördlich der Fußsteigkoppel“.

3. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.preetz.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

13 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Preetz **2024/59**

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Preetz in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

14 Straßenreinigungsgebühr 2025 Beschluss **2024/136**

Ratsmitglied Fröhlich verweist auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage sowie den geringen Anstieg der Straßenreinigungsgebühren in den vergangenen Jahren und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Änderung der Gebührensatzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt die 16. Änderung zur Gebührensatzung für die Straßen- und Stadtreinigung in der vorliegenden Fassung.
Die Straßenreinigungsgebühr erhöht sich von 3,60 Euro auf 3,73 Euro je laufenden Meter Straßenfront bei 14-tägiger Reinigung und erhöht sich von 7,98 Euro auf 8,67 Euro je laufenden Meter Straßenfront bei wöchentlicher Reinigung.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

15 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Preetz zum 01.01.2025 **2024/140**

Ratsmitglied Schreiner verweist in seiner Funktion als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses auf die bisherigen Beratungen und Sachabwägungen im Rahmen der beabsichtigten Neufestsetzung der Realsteuerhebesätze. Er stellt in diesem Zusammenhang fest, dass es ein Missverhältnis zwischen der Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken gebe und verweist in diesem Zusammenhang auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, BGP, FWG und Bündnis 90/Die Grünen zur Festsetzung des Gewerbesteuersatzes auf 410 % ab dem 1. Januar 2025. Im Übrigen sei die Herstellung von Steuergerechtigkeit nicht Aufgabe der Kommunen, sondern der Finanzbehörden.

Ratsmitglied Bendfeldt erinnert daran, dass die Realsteuerhebesätze bereits im Vorgriff mit Wirkung vom 01.01.2024 erhöht worden seien und nun auf dieser Basis eine weitere Erhöhung gemäß den Empfehlungen des Transparenzregisters erfolgen soll. Er regt daher an, dem vorliegenden Antrag der FWG-Fraktion zu folgen und den Hebesatz für die Grundsteuer B ab dem 1. Januar 2025 lediglich auf 544 Prozentpunkte festzusetzen. So sei überdies gewährleistet, dass die Grenze für die Fehlbedarfsfinanzierung trotzdem eingehalten werde.

Ratsmitglied Fröhlich widerspricht der Darstellung seines Vorredners und führt aus, dass die Erhöhung der Realsteuerhebesätze nicht im Vorgriff, sondern aufgrund der damaligen Haushaltssituation erfolgt sei. Er bemängelt, dass der Vorschlag der FWG-Fraktion keinen Deckungsvorschlag für die Mindereinnahmen aufweist. Ohnehin würden die Mehrkosten durch die Erhöhung der Hebesätze in den meisten Einzelfällen nicht gravierend sein; in einigen Fällen werde es auch Minderungen geben.

In der sich anschließenden Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Goldammer, Fechner, Heisinger und Schneider beteiligen, wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die aufkommensneutrale Festsetzung der Hebesätze keine versteckte Erhöhung darstelle. Es wird jedoch die Befürchtung geäußert, dass die Anhebung des Gewerbesteuersatzes eine Abwanderung von Gewerbetreibenden in benachbarte Gemeinden auslösen könnte.

Auf Antrag von Ratsmitglied Schreiner erfolgt eine gesonderte Abstimmung über die Festsetzung der einzelnen Realsteuerhebesätze.

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt folgenden Hebesatz:

Grundsteuer A: 452 v. H

Abstimmungsergebnis: Dafür: 18 Dagegen: 6 Enthaltungen: 0

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt folgenden Hebesatz:

Grundsteuer B: 576 v. H.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 14 Dagegen: 10 Enthaltungen: 0

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt folgenden Hebesatz:

Gewerbesteuer: 410 v. H.

Die anliegende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) der Stadt Preetz wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlussfassungen zu den Realsteuerhebesätzen gemäß Anlage 2 zur Niederschrift beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 17 Dagegen: 7 Enthaltungen: 0

16 Haushalt 2025 2024/138

Einleitend verweist Bürgermeister Brockmann auf die umfassende Verwaltungsvorlage und gibt einen Überblick über die wesentlichen Eckdaten des vorliegenden Haushaltsentwurfs. Er stellt fest, dass die kommunalen Haushalte strukturell unterfinanziert seien, die Stadt Preetz trotzdem erhebliche Investitionen im Schulbereich und zur Erschließung des Gewerbegebietes vorgesehen habe. Weitere Schwerpunkte seien die Umsetzung der Wärmewende und die Gründung eigener Stadtwerke.

Im weiteren Verlauf der Beratungen werden die vorliegenden Anträge der Fraktionen eingehend erörtert und wie folgt beschlossen:

1) „PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH“
- Antrag der CDU-Fraktion -

Nach Vorstellung des Antrags durch Ratsmitglied Bussenius ergeht auf Antrag der SPD-Fraktion folgender

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 12 Enthaltungen: 3

Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit abgelehnt.

Nach kurzer Beratung ergeht auf Vorschlag von Ratsmitglied Goldammer folgender

Beschluss:

Im Haushalt 2025 sind im Budget Bürgermeister 3.000 EUR einzuplanen und im Haupt- und Finanzausschuss ist eine ergebnisoffene Beratung über einen Beitritt zur Gesellschaft „PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH“ oder zu einer anderen Beratungsgesellschaft zu führen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 19 Dagegen: 4 Enthaltungen: 1

2) Resolution „Kommunale Selbstbestimmung stärken“
- Antrag der BGP-Fraktion -

Ratsmitglied Fröhlich verweist auf den im Vergleich hohen Kreisumlagesatz des Kreises Plön und wirbt für den vorliegenden Antrag der BGP-Fraktion.

In der sich anschließenden Diskussion spricht sich Ratsmitglied Schreiner vor dem Hintergrund mehrerer positiver Haushaltsabschlüsse des Kreises für die Verabschiedung der vorliegenden Resolution aus, stellt aber zugleich fest, dass der Kreis Plön ein relativ finanzschwacher Kreis sei.

Die Ratsmitglieder Heisinger und Johanßon votieren gegen die Verabschiedung der Resolution, da die kreisangehörigen Gemeinden auch von einem leistungsfähigen Kreis profitieren könnten und gemeinsame kommunale Interessen nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht auf Antrag der BGP-Fraktion folgender

Beschluss:

Die Ratsversammlung der Stadt Preetz beschließt nachfolgende Resolution und die Weiterleitung an die Abgeordneten des Kreistages:

Kommunale Selbstbestimmung stärken!

Die Ratsversammlung der Stadt Preetz fordert den Plöner Kreistag auf, die z. Z. in Höhe von 34,25 % erhobene Kreisumlage auf 33 % abzusenken!

Die Stadt Preetz zahlt aktuell pro Jahr 8 Millionen Euro Kreisumlage an den Kreis Plön. Eine Senkung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt bedeutet eine jährliche finanzielle Entlastung des städtischen Haushalts um 230.000 EUR, eine Senkung auf 33 % würde knapp 300.000 EUR Entlastung bedeuten.

Vor dem Hintergrund der ständig wachsenden Pflichten und Aufgaben der Kommunen, hervorgerufen durch Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene (Gesetze und Verordnungen), für deren Umsetzung die Kommunen zwar verantwortlich sind, finanziell aber keinen entsprechenden Ausgleich erhalten (Beispiel: Kita-Reform kostet die Stadt 1,5 Mio. EUR im Jahr, Umsetzung OGTS: Belastung noch nicht konkret abzusehen), wird die finanzielle Situation vieler Kommunen immer schwieriger.

Vor diesem Hintergrund appelliert die Preetzer Ratsversammlung an alle Abgeordneten des Plöner Kreistages:

Stärken Sie die kommunale Selbstbestimmung, senken Sie die Kreisumlage!

Dies stärkt die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und stärkt die kommunale Demokratie und damit einen Grundpfeiler unserer demokratischen Ordnung!

Abstimmungsergebnis: Dafür 14 Dagegen: 7 Enthaltungen: 3

3) Einnahmen aus Vergnügungssteuer
- Antrag der CDU-Fraktion -

Auf Antrag der CDU-Fraktion ergeht folgender

Beschluss:

Im Produkt 6111 werden die Einnahmen aus Vergnügungssteuer von 220.000 EUR auf 250.000 EUR erhöht und somit dem Ergebnis 2023 angepasst.

Abstimmungsergebnis: Dafür 22 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

4) Benutzungsgebühren Schwimmhalle“
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FWG, BGP und Bündnis 90/Die Grünen -

Bürgermeister Brockmann gibt einleitend zu bedenken, dass sich der vergleichsweise hohe Zuschussbedarf aus der Weiterbeschäftigung des vorhandenen Schwimmhallenpersonals bei gleichzeitiger Halbierung der Besucherzahlen, verursacht durch die technische Sanierung, ergebe. Somit sollte die Rückgewinnung der Gäste nach der Hallenschließung Priorität haben. Von einer Gebührenerhöhung im Haushaltsjahr 2025 rät er daher ab.

Ratsmitglied Heisinger stimmt dieser Darstellung zu und verweist zusätzlich auf die Konkurrenz durch Bäder in der näheren Umgebung.

Die Ratsmitglieder Schreiner, Fechner, Bendfeldt und Goldammer sprechen sich für die Gebührenerhöhung nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Kultur aus. Zur Begründung wird die Notwendigkeit der Begrenzung des Defizits und die Möglichkeit einer gestaffelten Preisgestaltung angeführt.

Auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FWG, BGP und Bündnis 90/Die Grünen ergeht folgender

Beschluss:

Im Produkt 4242 werden die Einnahmen aus Benutzungsgebühren für die Nutzung der Schwimmhalle für das Jahr 2025 um 50.000 EUR erhöht.

Die genaue Ausgestaltung der Gebührensatzung wird zwecks Vorbereitung dem Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Kultur überlassen. Die Gebührensatzung soll bis zum 30.06.2025 diskutiert, überarbeitet und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: Dafür 20 Dagegen: 2 Enthaltungen: 2

5) „Einnahmen aus Gewerbesteuer“
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, BGP, FWG und Bündnis 90/Die Grünen -

Auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FWG, BGP und Bündnis 90/Die Grünen ergeht folgender

Beschluss:

Die Gesamtsumme der für 2025 erwarteten Einnahmen aus Gewerbesteuer (Produkt 6111) wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Dafür 19 Dagegen: 5 Enthaltungen: 0

Ratsmitglied Block drückt sein Bedauern darüber aus, dass keine Lösung für eine Vertragsverlängerung mit der Arbeiterwohlfahrt für die Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuung gefunden werden konnte.

Bürgermeister Brockmann erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass mehrere Verwaltungsvorlagen im Ausschuss für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung ohne Mehrheit geblieben seien und mit der Aufnahme einer entsprechenden Stelle in den Stellenplan 2025 eine Lösung möglich sei.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ergeht abschließend folgender

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt die anliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2025 - unter Berücksichtigung der beschlossenen haushaltsrelevanten Änderungen - einschließlich des Stellenplanes gemäß Anlage 1 zur Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 17 Dagegen: 3 Enthaltungen: 4

17 Berufung des Preisgerichtes für die Verleihung des Preises für bürgerliches Engagement 2024 — 2024/141

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Als Mitglieder des Preisgerichtes für die Verleihung des Preises für bürgerliches Engagement 2024 werden als Fachgutachter/innen

1. Christoph Pfeifer, ehem. Pastor der ev.-luth. Kirchengemeinde Preetz
2. Doris Ruhloff, Vorsitzende des AWO Ortsvereins Preetz
3. Petra Rink, stellv. Geschäftsführung des Diakonischen Werks Plön-Segeberg

und als Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend, Schule, Soziales, Gleichstellung

1. Tobias Fechner
2. Cornelia Gräfin zu Rantzau
3. Esther Rödel

berufen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 24 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

18 Fragen der Ratsmitglieder

18.1 Auf Nachfrage von Ratsmitglied Bendfeldt erläutert Bürgermeister Brockmann, dass die Verantwortung für die Aufstellung der Fahrradbügel vor dem Gebäude der Volksbank bei der Stadtverwaltung liegen würde. Eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität könne im Nachgang noch erfolgen.

18.2 Ratsmitglied Dr. Zidorn bemängelt, dass die Duschen der kreiseigenen Rakverehalle mittlerweile seit einem Jahr wegen eines Legionellenbefundes gesperrt seien.

Ratsmitglied Bussenius erläutert, dass das Problem in der Kreisverwaltung bekannt sei. Da zeitgleich noch Umbauarbeiten ausstehen würden, konnte das Problem noch nicht behoben werden.

19 Verschiedenes - öffentlicher Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

Um 21:38 Uhr schließt Stadtpräsident Gärtner den öffentlichen Teil der 11. Sitzung der Ratsversammlung.

gez. Hans-Jürgen Gärtner
Stadtpräsident

gez. Jörg Semmerling
Schriftführer

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 22 *Grunderwerb Wakendorf*

Beschluss: *Die Ratsversammlung ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Kaufvertrages hinsichtlich einer Fläche in der Gemarkung Wakendorf.*

Anlagen:

Anlage 1 zur Niederschrift - Haushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2025
Anlage 2 zur Niederschrift - Hebesatzsatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2025

Die Anlagen sind im Internet unter „Sitzungsdetails“ – Anlagen – zu dieser Sitzung einsehbar.